

Waschküchenordnung

Die Benützung der Waschküche ist nur während den zugewiesenen Waschzeiten erlaubt. Somit stehen die Waschmaschine und der Wäschetrockner (Tumbler) nur derjenigen Mieterpartei zur Verfügung, welche zurzeit eingeteilt ist.

Wir bitten Sie, die Bedienungsvorschriften der einzelnen Geräte genau zu befolgen. Die Taschen der Kleidungsstücke sind vor jedem Waschgang und Trocknungsgang gründlich zu leeren, da Streichhölzer, Geldstücke, Büroklammern, Nägel und andere Utensilien an den Maschinen kostspielige Störungen und Schäden verursachen können. BHs mit Bügel sind in einem speziellen Wäschesack zu waschen.

Entfernen Sie bitte die Wäsche nach Beendigung des Wasch- oder Trocknungsvorgangs umgehend aus der Waschmaschine bzw. dem Wäschetrockner.

Von der Benutzerin / vom Benutzer sind folgende Reinigungsarbeiten auszuführen:

- Waschpulver-Eingabe (Schublade) reinigen und Waschmaschine inklusive Gummidichtungen trockenreiben.
- Filter von Waschmaschine und Wäschetrockner säubern.
- Boden in der Waschküche und Waschtrog reinigen.
- Geräteoberflächen abwischen.
- Leere Waschmittelpackungen im privaten Kehricht entsorgen.



Auftretende Schäden oder Störungen am Gerät sind unverzüglich dem Hauswart oder der Verwaltung zu melden.

Übergeben Sie die Waschküche so, wie Sie sie gerne selber übernehmen: sauber gereinigt und aufgeräumt. Wir und Ihre Nachbarinnen und Nachbarn danken Ihnen für Ihre Rücksichtnahme.